

BWK-M3/M7: Nachweisführung der Gewässerverträglichkeit von Misch- und Niederschlagswassereinleitungen im LINEG-Gebiet (Konzept)

Zusätzlich zu den bisherigen Bemessungsverfahren sind Regenwassereinleitungen in Gewässer heute entsprechend der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) immissionsorientiert zu betrachten.

Das heißt, ihr Einfluss auf die Gewässerqualität ist zu bestimmen und zu bewerten. Der Einfluss darf gewisse Grenzen nicht überschreiten. Für natürliche Gewässer ist „der gute ökologische Zustand und der gute chemische Zustand“ nachzuweisen. Diese Zustände sind in der WRRL definiert. Die Definition basiert auf einer allg. anerkannten Typisierung der Gewässer.

Für erheblich veränderte und künstliche Gewässer (kurz auch: HMWB= heavily modified water body und AWB= artificial water body) ist „das gute ökologische Potential und der gute chemische Zustand“ des Gewässers nachzuweisen. Das gute ökologische Potential ist zwar auch in der WRRL definiert, die Definition ist aber sehr allgemein gehalten und abhängig von den örtlichen Einflüssen und Randbedingungen, die das Gewässer zu einem erheblich veränderten oder künstlichen Gewässer machen. Daher ist das gute ökologische Potential im Einzelfall erst zu ermitteln und zusammen mit den Aufsichtsbehörden festzulegen. Im Prinzip geht es hierbei um die Festlegung des maximal erreichbaren Zieles für das Gewässer, unter Berücksichtigung der besonderen Einflüsse und Randbedingungen sowie der Wirtschaftlichkeit und Effizienz möglicher Maßnahmen. Für die Nachweisführung der Gewässerverträglichkeit von Einleitungen werden zurzeit die BWK* Merkblätter 3 und 7 herangezogen. Die BWK Merkblätter 3 und 7 sind im Prinzip eine Anleitung, wie ein Gewässerverträglichkeitsnachweis geführt werden kann.

Für die Beantragung von neuen Einleitungserlaubnissen und für die Verlängerung von bestehenden Einleitungserlaubnissen entsteht dadurch ein deutlich höherer Arbeits- und Personalaufwand, da diese Nachweise zusätzlich enthalten sein müssen und recht umfangreich sein können. Für die Nachweise sind viele biologische und chemische Gewässerdaten sowie spezielle Gewässerkenntnisse erforderlich, die für die meisten Gewässer im LINEG-Gebiet nur von der LINEG geliefert werden können. Nur dort liegen die speziellen Gewässerkenntnisse vor und nur dort werden viele der erforderlichen Gewässerdaten in regelmäßigen Abständen erhoben.

Daher bietet die LINEG den Kommunen grundsätzlich an, die erforderlichen Nachweise gemäß den BWK* Merkblättern 3 und 7 nicht nur für die LINEG Einleitungen, sondern auch für die kommunalen Einleitungen zu erbringen. Das macht auch deshalb Sinn, weil nach BWK-M3 für die Nachweise „geschlossene Siedlungsgebiete“ zu bestimmen sind, innerhalb derer alle Einleitungen an einem Gewässer gemeinsam zu betrachten sind. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen ist wichtig, da wir von Ihnen die Daten für die kommunalen Einleitungen benötigen, aber auch damit erforderliche Maßnahmen, die sich aus der Nachweisführung ergeben können, an den Stellen ergriffen werden können, an denen sie am wirtschaftlichsten und effektivsten sind.

Für das Konzept wurden viele Gewässer- und Einleitungsdaten zusammengetragen, die geschlossenen Siedlungsgebiete bestimmt und eine erste Abschätzung über den Umfang und Aufwand der einzelnen Nachweise vorgenommen.

Daraus wurde ein Zeitplan erstellt, um einen besseren Überblick über den Gesamtaufwand zu bekommen und die erforderlichen Kostenansätze und den Personalbedarf für die Bearbeitung der Nachweise zur Gewässerverträglichkeit von RW-Einleitungen zukünftig besser einplanen zu können.

* BWK : Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V.